

Bekanntmachung

1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Caaschwitz

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Bek. vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), in der jeweils gültigen Fassung und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Caaschwitz in seiner Sitzung am 09.04.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 12 Absatz 1 wird der Passus „bis zu 10.000 DM“ ersatzlos gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Caaschwitz, 11.04.2002

Dröse
Bürgermeister

Diese 1. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Caaschwitz wird lt. Hauptsatzung im Schaukasten bzw. an den Anschlagbrettern in der Gemeinde Caaschwitz vom 03.05.2002 bis 09.05.2002 öffentlich bekannt gemacht.

Dröse
Bürgermeister

ausgehängt am : 02.05.2002
abgenommen am: 10.05.2002